



AUSFÜLLHINWEISE

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Fördergrundsätzen zur Förderung von Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden

Für die Bearbeitung der Förderanträge ist das Bayerische Landesamt für Pflege (LFP) zuständig.

Um eine zügige Bearbeitung zu ermöglichen, sollte der Antrag möglichst vollständig ausgefüllt sein. Auf dem Antrag findet sich eine Auflistung der Anlagen, die dem Antrag beigefügt werden sollen. Das Antragsformular ist erhältlich beim Landesamt für Pflege oder kann im Internet unter www.foerderprogramme-generalistik.bayern.de heruntergeladen werden.

1. Rechtsform

Geben Sie hier bitte die Rechtsform des Antragstellers ein, z.B. GbR, GmbH, Stiftung, e.V. usw.

2. Vertretungsberechtigte Person/Personen

Eine vertretungsberechtigte Person darf rechtsverbindlich für den Antragsteller handeln, z.B. der Geschäftsführer oder der Vorsitzende eines Vereins. Erforderlich ist auch die Angabe, ob die Person einzelvertretungsberechtigt ist oder ob mehrere Personen zusammen vertretungsberechtigt sind. Fügen Sie dem Antrag einen Nachweis über die Vertretungsberechtigung bei, z.B. eine Kopie des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, einen Auszug aus dem Handelsregister oder eine entsprechende Vollmachtsurkunde.

3. Gemeindegennanziffer

Den amtlichen Gemeindegennanziffer erhalten Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/produkte/gemeindeverzeichnis>.

4. Vorsteuerabzugsberechtigung

Bitte geben Sie an, ob Sie nach § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt sind. Nähere Auskünfte hierzu erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

5. Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Zuwendungen dürfen grundsätzlich nur an Maßnahmen gewährt werden, die noch nicht begonnen wurden. Im Falle eines vorzeitigen Maßnahmebeginns ist eine Zustimmung erforderlich. Bei der hier vorliegenden Förderung gilt die Zustimmung allgemein erteilt mit der Antragstellung.



Beachten Sie bitte, dass die mit der Antragstellung erteilte Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn lediglich bedeutet, dass Sie mit der Maßnahme beginnen dürfen, ohne dass dies eine Förderung nach den Fördergrundsätzen zur Förderung von Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden zwingend ausschließt. Eine Zustimmung stellt jedoch keine Zusicherung der Zuwendung i.S.v. Art. 38 BayWvVfG dar, bedeutet also nicht, dass Sie tatsächlich Fördermittel nach den Fördergrundsätzen erhalten. Dies bedarf vielmehr einer weitergehenden Prüfung.

Wenn Sie mit der Maßnahme beginnen, geschieht dies auf Ihr eigenes (finanzielles) Risiko!

6. Gesamtkosten

Die Tabelle unterscheidet zunächst zwischen den Gesamtkosten und den zuwendungsfähigen (Personal- und Sach-) Kosten. Zuwendungsfähige Sachmittel sind bei Koordinierungsstellen z.B. Ausgaben für Büro- und Geschäftsbedarf, Ausgaben für die Qualitätssicherung und die (anteilige) Miete nebst Nebenkosten.

Förderzeitraum ist der Zeitraum bis 31.12.2021

7. Beantragte Zuwendungen

Zuwendungsbereich meint die Gesamtpersonalkosten und die Gesamtsachausgaben.

In die Spalte „Zuwendung Euro“ fügen Sie bitte den Betrag ein, der maximal 90 % der notwendigen und zuwendungsfähigen Ausgaben entspricht. Die maximale Höhe der Zuwendung im konkreten Fall entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

Die Tabelle „Von den Kosten fallen voraussichtlich an“ nimmt eine weitere Unterteilung nach Jahren vor, da sich der Förderzeitraum bis 2021 erstreckt.

8. Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan bezieht sich auf den Förderzeitraum.

In dem Feld „Zuwendung lt. Nr. 3“ tragen Sie bitte ein, in welcher Höhe Zuwendungen der beantragten Förderung in die Finanzierung Ihrer Maßnahme einkalkuliert wurden.

In dem Feld „Zuwendung lt. Nr. 5“ tragen Sie bitte ein, ob und wenn ja, in welcher Höhe bereits Zuwendungen (z.B. nicht rückzahlbare Leistungen, Zuschüsse, Zuweisungen, Schuldendiensthilfen) anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (EU, Bund, Land, Kommune) gewährt wurden.



Unter „Leistungen / Beiträge Dritter“ sind private Finanzierungsbeiträge, für die Sie keine Gegenleistung bringen müssen, z.B. zweckgebundene Spenden, geldwerte Sach- oder Personalleistungen.

„Sonstiges“ meint z.B. Fremdkapital, das konkret für das Projekt zur Verfügung steht.

Eine Komplementärfinanzierung mit Mitteln des Freistaats Bayern sowie der Kommunen und der Europäischen Union ist möglich. Es ist vom Antragsteller jedoch auch in diesen Fällen ein angemessener Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Kosten zu erbringen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an

foerderprogramme-generalistik@lfp.bayern.de

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Nummer 09621/9669-2530